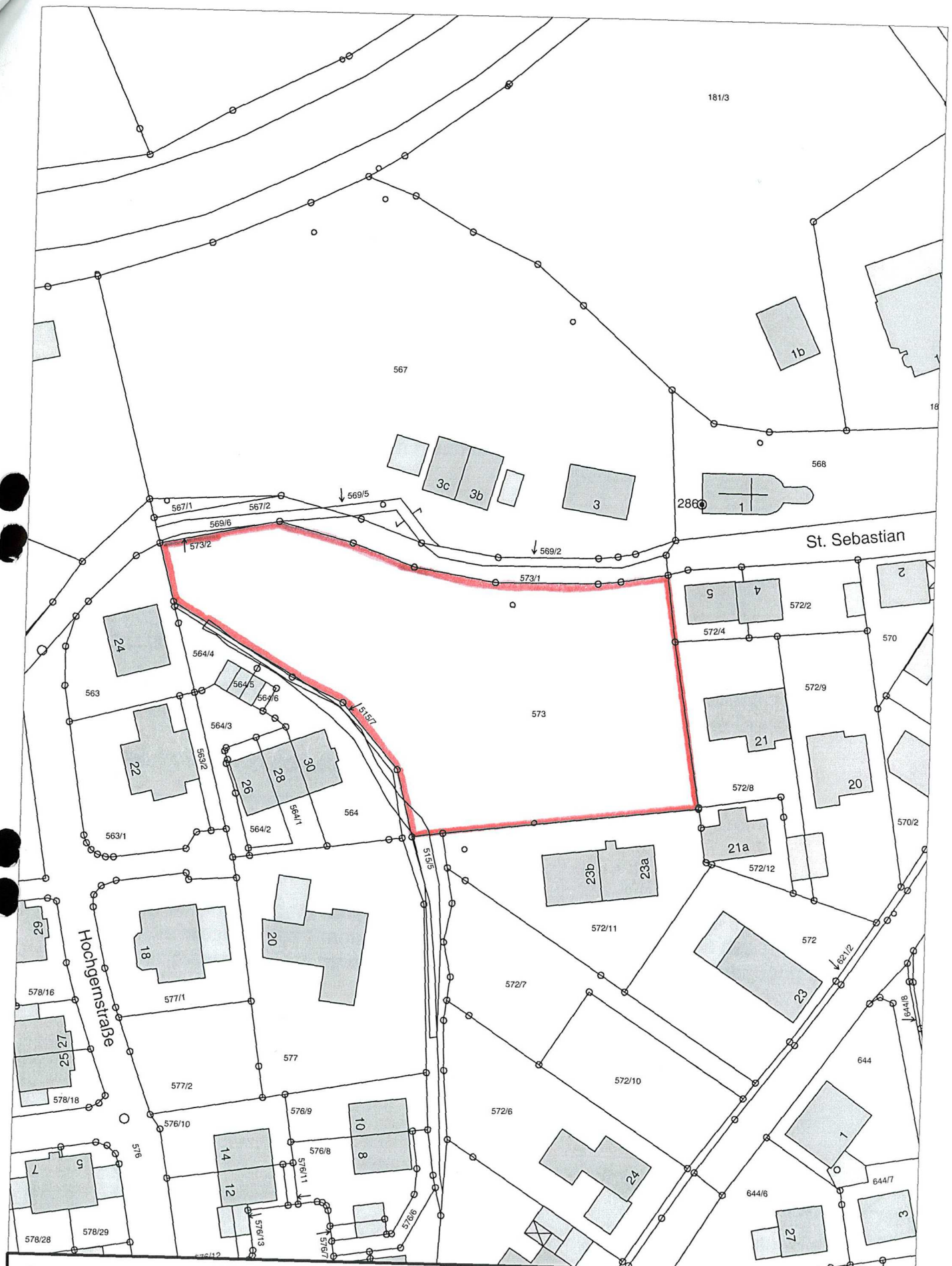


Stadt Dorfen

Klarstellungssatzung
„St. Sebastian“
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Fassung vom 14.06.2005



Rathausplatz 2
84405 Dorfen
rathaus@dorfen.de

Tel.: 08081-411-0

Fax.: 08081-411-40

www.dorfen.de

Bearbeitet:

Plan-Nr.:

Datum: 18. Dez 2007

Maßstab: 1:1000

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

Begründung:

1. Lage

Das Gebiet liegt im Westen des Stadtgebiets von Dorfen, südlich der Straße St. Sebastian. Es ist ca. 400 m vom Stadtzentrum entfernt.

Im Norden grenzt das Grundstück an die Straße St. Sebastian, im Süden, Osten und Westen an die bestehende Bebauung.

Das Gebiet ist nahezu eben, im Westen befindet sich ein erhaltenswerter Gehölzbestand und ein kartiertes Biotop entlang eines Grabens.

2. Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

3. Verkehr

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt von Norden aus über die Straße St. Sebastian.

4. Ver- und Entsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene zentrale Kanalisation der Stadt Dorfen, die Wasserversorgung über das Leitungsnetz der Stadtwerke Dorfen .

Das Gebiet wird von den Stadtwerken Dorfen mit Strom versorgt.

Die Müllbeseitigung in der Stadt Dorfen erfolgt durch den Landkreis Erding.

5. Ziel und Zweck der Planung

Nachdem es sich bei dem Satzungsgebiet um eine größere Baulücke in dem Bauquartier westlich des Stadtzentrums handelt, wird das Gebiet mit der Klarstellungssatzung dem Innenbereich zugeordnet und somit eine Bebauung gem. § 34 BauGB zugelassen.

Dorfen, 14.06.2005


.....
1. Bürgermeister Sterr

Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 14.06.2005 eine Klarstellungssatzung für die FINr. 573, Gemarkung Dorfen in der Fassung vom 14.06.2005 als Satzung beschlossen.

Dorfen, den 15.06.2005



1. Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 24.06.2005, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom 14.06.2005 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Dorfen, den 30.06.2005



1. Bürgermeister